RECHTSANWALTSKAMMER

FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK HAMM



Berufsbildungsbericht 2019

Vorwort zum Berufsbildungsbericht 2019

Die Rechtsanwalt	skammer Hamm	gibt mit diese	m Bericht eine	n Gesamtüberblick	t über die
Ausbildungssituat	ion im Jahre 201	9 im Bezirk de	er Rechtsanwal	tskammer Hamm.	

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Zudem wird über die Durchführung der Weiterbildungslehrgänge gem. § 53 BBiG berichtet.

Hamm, im September 2020

Otto Präsident

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen
1.	Bestandsveränderugen
1.1	Zugänge
1.2	Abgänge / Löschungen
1.3	Gesamtbestand
1.4	Regionale Verteilung
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge
2.1	Berufsbild
2.2	Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden
2.3	Alter der Auszubildenden
2.4	Schulische Vorbildung
2.5	Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden
2.6	Umschulungsverträge
2.7	Ausbildungsvergütung
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse
3.1	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund
II.	Prüfungswesen
1.	Prüfungsausschüsse
2.	Aufgabenerstellungsausschuss
3.	Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse
3.1	Zwischenprüfung
3.2	Abschlussprüfungen
3.2.1	Ergebnisse der Abschlussprüfungen
3.2.2	Vorzeitige Zulassungen
3.2.3	Wiederholungsprüfungen
3.2.4	Externenprüfung
III.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater
IV.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses
V.	Beilegung von Streitigkeiten
VI.	Fortbildung zum/r "Geprüften Rechtsfachwirt/in" und zum/r "Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in"
1.	Allgemeines
2.	Prüfungsausschuss
3.	Prüfungsergebnisse
VII.	Begabtenförderung / Stipendiaten
Anhang	

Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverhältnissen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Hamm als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten im Kammerbezirk. Ferner führt die Rechtsanwaltskammer auch das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten im Kammerbezirk für die Westfälische Notarkammer.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderungen bei der Eintragung von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2019 berichtet:

1.1 Zugänge

Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 795 neu eingetragene Berufsausbildungsverträge registriert (Vorjahr: 751).

Zusätzlich wurden 72 Verträge (VJ: 61) aufgrund Ausbilderwechsels neu registriert.

1.2 Abgänge / Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 912 Löschungen im Berichtsjahr gegenüber (VJ: 906). Davon wurden

- 345 Verträge vorzeitig aufgelöst (VJ: 319),
- 524 Verträge beendet durch Bestehen der Abschlussprüfung mit Prüfungsdatum im Jahr 2019 (VJ: 559) und
 - 43 Verträge beendet zum vertraglich vereinbarten Ausbildungsende im Jahr 2019 (VJ: 28).

1.3 Gesamtbestand

Zum 31.12.2019 wurde ein Gesamtbestand von 1.690 Berufsausbildungsverhältnissen (VJ inkl. Nachmeldungen: 1.735) geführt. Davon entfielen auf:

Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr 629 Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr 523 Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr 538

1.4 Regionale Verteilung

Die 1.690 bestehenden Ausbildungsverträge teilten sich in folgende Berufsschulbzw. Prüfungsbezirke auf:

Prüfungsbezirk	RA	ReNo	Gesamt
Ahaus	7	35	42
Bielefeld	80	66	146
Bocholt	5	38	43
Bochum	63	62	125
Detmold	13	33	46
Dortmund	115	63	178
Essen	62	105	167
Gelsenkirchen	48	9	57
Gütersloh	20	39	59
Hagen	25	26	51
Hamm	47	41	88
Iserlohn	6	9	15
Lippstadt	2	13	15
Lüdenscheid	14	32	46
Meschede	8	20	28
Minden	20	18	38
Münster	48	85	133
Paderborn	21	48	69
Recklinghausen	57	45	102
Rheine	11	62	73
Siegen	28	41	69
Soest	7	21	28
Unna	15	29	44
Warendorf	4	8	12
andere Kammer	10	6	16
Gesamt	736	954	1.690

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 795 registrierten Verträgen entfielen 377 (47,4 %; VJ: 45,9 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 418 (52,6 %; VJ: 54,1 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

2.2 Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden

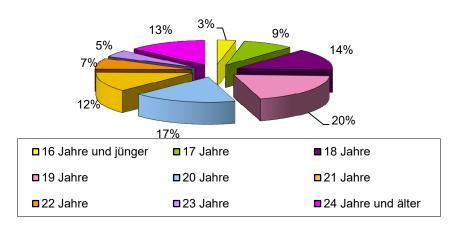
weibliche Auszubildende: 730 (91,8 %; VJ: 91,3 %) männliche Auszubildende: 65 (8,2 %; VJ: 8,7 %)

2.3 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

		Anzahl								
Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
16 Jahre und jün-										
ger	105	52	155	127	113	95	30	31	30	25
17 Jahre	126	90	132	140	130	127	51	73	57	68
18 Jahre	181	127	190	177	183	176	121	96	111	112
19 Jahre	230	202	199	160	155	154	185	171	138	157
20 Jahre	135	184	119	130	107	112	159	156	135	138
21 Jahre	74	127	59	67	68	59	89	82	80	99
22 Jahre	36	73	30	45	42	50	71	45	56	55
23 Jahre	22	36	22	29	31	23	28	31	39	36
24 Jahre und älter	54	67	46	62	63	73	129	97	105	105
Gesamt	963	958	952	937	892	869	863	782	751	795
		•	•	•	•					
Durchschnittsalter										
in Jahren	19,0	19,7	18,7	18,9	19,0	19,1	20,1	19,9	20,1	20,1

Alter der Auszubildenden (2019)



2.4 Schulische Vorbildung

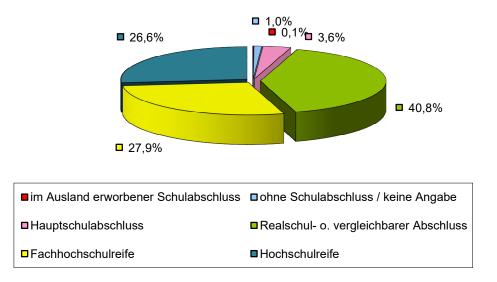
Die im Jahr 2019 neu registrierten Auszubildenden hatten folgende schulische Vorbildung:

Schulabschluss	Anzahl	in % rd.	VJ in % rd.
Hauptschulabschluss	29	3,6	4,0
Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	324	40,8	40,3
Fachhochschulreife	222	27,9	30,6
Hochschulreife	211	26,6	24,5
ohne Schulabschluss	8	1,0	0,4
im Ausland erworbener Schulabschluss	1	0,1	0,2
Gesamt	795	100,0	100,0

Prozentuale Verteilung

Jahr	Ausbil- dungsver- träge gesamt	im Ausland erworbener Schul-ab- schluss	ohne Schul- abschluss / keine Angabe	Hauptschul- abschluss	Realschul- o. vergleichba- rer Ab- schluss	Fachhoch- schulreife	Hoch-schul- reife
2009	1.045		0,10	5,84	53,11	26,60	14,35
2010	963		0,42	4,36	51,40	29,28	14,54
2011	958		0,52	4,60	48,54	28,91	17,43
2012	952		0,53	6,30	47,79	20,17	25,21
2013	937		0,75	5,12	42,58	26,47	25,08
2014	892		0,34	4,71	45,07	27,58	22,30
2015	869		0,23	3,68	39,24	31,07	25,78
2016	863	0,50	0,50	5,00	37,00	29,00	28,00
2017	782	0,1	0,3	5,0	39,6	28,3	26,7
2018	751	0,2	0,4	4,0	40,3	30,6	24,5
2019	795	0,1	1,0	3,6	40,8	27,9	26,6

Schulische Vorbildung - prozentuale Verteilung 2019



2.5 Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden

2019 wurden 62 (7,8 %) Verträge mit ausländischen Auszubildenden (VJ: 68 Verträge = 9,1 %) folgender Nationalität registriert:

afghanisch	2	polnisch	3
albanisch	1	portugiesisch	2
armenisch	1	rumänisch	3
bulgarisch	1	russisch	2
griechisch	5	serbisch	1
irakisch	1	sonstige	3
italienisch	3	spanisch	1
kosovarisch	3	syrisch	1
kroatisch	1	türkisch	15
lettisch	1	ukrainisch	4
libanesisch	3	ungarisch	1
mazedonisch	2	weißrussisch	1
montenegrinisch	1	Gesamt	62

2.6 Umschulungsverträge

Im Jahr 2019 wurden 3 Umschulungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen; davon zwei mit verkürzter Ausbildungsdauer.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG ist ein der Rechtsanwaltskammer zur Eintragung vorgelegter Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss der Berufsausbildungsvertrag u. a. mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung. Als Leitlinie für eine angemessene Vergütung empfiehlt der Kammervorstand seit dem 01.08.2018 die nachstehend aufgeführten Sätze:

1. Ausbildungsjahr: 650,00 €, mindestens aber 520,00 €

2. Ausbildungsjahr: 725,00 €, mindestens aber 580,00 €

3. Ausbildungsjahr: 800,00 €, mindestens aber 640,00 €

Die Anwaltschaft steht im Wettbewerb um qualifizierte Auszubildende. Die Ausbildungsvergütung stellt ein maßgebliches, wenn auch nicht allein ausschlaggebendes Kriterium der Attraktivität eines Ausbildungsberufes dar.

Die Zahlung einer höheren Ausbildungsvergütung steht jedem Ausbilder frei.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse

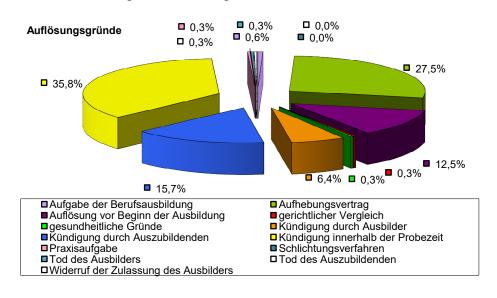
Im Berichtszeitraum sind insgesamt 345 Verträge (VJ: 319) vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier sind vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die vorzeitige Auflösung im Einzelfall von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Die 345 (VJ: 319) vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnisse verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Auflösungsgründe:

Grund	Anzahl	in % rd.	VJ in % rd.
Aufgabe der Berufsausbildung	2	0,6	1,9
Aufhebungsvertrag	95	27,5	27,9
Auflösung vor Beginn der Ausbildung	43	12,5	13,5
gerichtlicher Vergleich	1	0,3	0
gesundheitliche Gründe	1	0,3	0
Kündigung durch Ausbilder	22	6,4	8,5
Kündigung durch Auszubildende	54	15,7	11
Kündigung innerhalb der Probezeit	124	35,8	35,1
Praxisaufgabe	1	0,3	0
Schlichtungsverfahren	0	0	2,1
Tod des Ausbilders	1	0,3	0
Tod des Auszubildenden	1	0,3	0
Widerruf der Zulassung des Ausbilders	0	0	0
Gesamt	345	100	100

Die grafische Darstellung sieht wie folgt aus:



II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen insgesamt 25 paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit mindestens einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliches Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Insgesamt wirken in den Ausschüssen 103 ordentliche und 75 stellvertretende Mitglieder ehrenamtlich mit.

Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit Re/ReNo-Klassen vorhanden sind.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Die Prüfungsaufgaben werden überregional für den gesamten Kammerbezirk erstellt. Der Aufgabenerstellungsausschuss für die Abschlussprüfungen nach Maßgabe der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 besteht aus 10 Mitgliedern. Diese erstellen, sofern erforderlich, auch die Prüfungsaufgaben nach Maßgabe der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.07.1987. Im Jahr 2019 hat der Ausschuss zweimal getagt.

3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt jährlich im Oktober eine schriftliche Zwischenprüfung gemäß § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes.

537 Auszubildende haben im Oktober 2019 an der Zwischenprüfung teilgenommen.

Aufgrund von Schließungen bestimmter Berufskollegs (Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 16 in drei aufeinander folgenden Schuljahren) und sodann nur noch auslaufender Beschulung des Bildungsganges wurde die Zwischenprüfung 2019 an 21 Standorten durchgeführt.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Zwischenprüfung 2019

		Zwischenprüfung					
		Prüfungs	sfächer				
Prüfungsausschuss	Anzahl Prüfungs- teilnehmer	Rechtsanwendung	Kommunikation und Büroorgani- sation				
Ahaus	17	70,0	71,2				
Bielefeld	39	68,4	80,3				
Bocholt	18	78,2	83,5				
Bochum	42	64,5	78,5				
Detmold	20	47,6	66,7				
Dortmund	55	73,9	78,1				
Essen	56	56,1	70,5				
Gelsenkirchen	18	49,6	69,2				
Gütersloh	15	68,1	69,7				
Hagen	17	46,1	73,1				
Hamm	29	72,4	60,6				
Lippstadt	15	63,5	86,7				
Lüdenscheid	17	71,8	65,0				
Meschede	11	63,5	74,9				
Minden	10	62,4	65,8				
Münster	45	73,6	66,0				
Paderborn	20	54,5	64,0				
Recklinghausen	33	61,4	61,5				
Rheine	22	62,3	58,4				
Siegen	22	49,4	69,0				
Unna	16	70,3	82,9				
Gesamt	537	55,3	62,3				
VJ	555	64,0	70,5				

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. An den Abschlussprüfungen nach Maßgabe der "neuen" ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 im Winter 2018/2019 sowie im Sommer 2019 nahmen insgesamt 645 Prüflinge teil (VJ: 587).

Zusätzlich hat ein Prüfling die Abschlussprüfung im Sommer 2019 nach Maßgabe der "alten" ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.07.1987 abgelegt (VJ: 79).

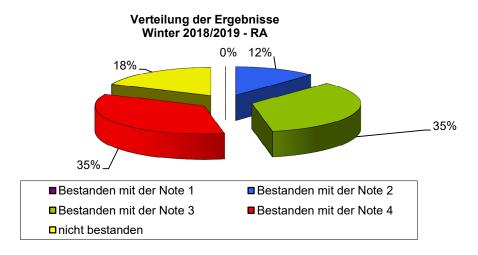
3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Winter 2018/2019 nach **neuem Recht** zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Winter 2018/2019- Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungsaus-		В	estanden i	mit der Not	e	nicht be-
schuss	Teilnehmer	1	2	3	4	standen
Bielefeld	12	0	1	5	3	3
Bochum	13	0	2	6	4	1
Dortmund	11	0	0	3	4	4
Essen	6	0	2	1	2	1
Hagen	3	0	0	0	2	1
Iserlohn	6	0	2	3	1	0
Minden	3	0	0	2	0	1
Münster	4	0	0	1	3	0
Paderborn	1	0	0	0	1	0
Recklinghausen	4	0	0	1	2	1
Siegen						
Unna	3	0	1	1	1	0
Gesamt	66	0	8	23	23	12
Gesamt %	100%	0,0%	12,1%	34,8%	34,8%	18,2%

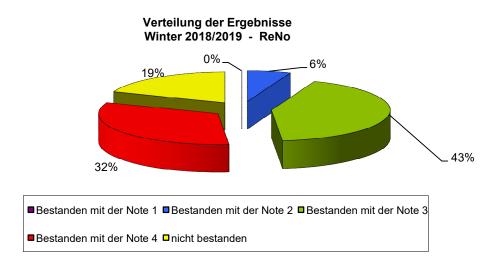
Abschlussprüfung Winter 2017/2018								
Gesamt %	100%	2,5%	19,5%	51,2%	26,8%	0,0%		



Abschlussprüfung Winter 2018/2019 - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Prüfungsaus-		E	Bestanden	ote	nicht bestan-	
schuss	Teilnehmer	1	2	3	4	den
Bielefeld	8	0	1	3	3	1
Bochum	5	0	1	2	2	0
Dortmund	8	0	0	3	2	3
Essen	16	0	0	10	2	4
Hagen	2	0	0	2	0	0
Iserlohn	2	0	0	1	1	0
Minden	2	0	0	0	1	1
Münster	7	0	0	2	3	2
Paderborn	5	0	0	2	2	1
Recklinghausen	3	0	1	1	1	0
Siegen	7	0	0	2	4	1
Unna	3	0	1	1	1	0
Gesamt	68	0	4	29	22	13
Gesamt %	100%	0,0%	5,9%	42,6%	32,4%	19,1%

Abschlussprüfung Winter 2017/2018							
Gesamt %	100%	0,0%	50,0%	45,8%	2,1%	2,1%	



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Winter 2018/2019

			Rechtsar	nwaltsfachan	gestellte				
			Prüfungsfächer						
Prüfungs- ausschuss	Anzahl Prüfungs- teilnehmer	davon ha- ben be- standen	Geschäfts- und Leis- tungs-pro- zesse	Rechtsan- wendung im RA- Bereich	Vergütung und Kos- ten	Wirt- schafts- und Sozi- alprozesse	Mandan- ten-betreu- ung		
Bielefeld	12	9	64,1	49,3	67,3	59,2	74,8		
Bochum	13	12	63,3	60,5	68,1	58,4	80,9		
Dortmund	11	7	54,9	44,6	64,8	52,6	70,1		
Essen	6	5	78,3	57,3	64,3	70,7	81,2		
Hagen	3	2	57,3	44,3	59,7	51,0	69,0		
Iserlohn	6	6	83,5	66,8	74,8	74,3	83,0		
Minden	3	2	78,0	51,7	66,3	52,7	77,7		
Münster	4	4	62,3	54,3	66,3	60,3	58,5		
Paderborn	1	1	67,0	50,0	79,0	56,0	62,0		
Recklingh.	4	3	67,5	45,0	67,5	47,8	73,5		
Siegen									
Unna	3	3	61,7	68,7	72,3	74,0	76,7		
Gesamt	66	54	67,1	53,9	68,2	59,7	73,4		

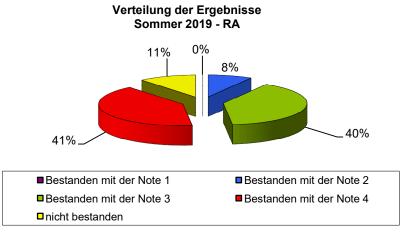
		Rechtsanwal	ts- und Notar	fachangestel	Ite	
				Prüfungsfäch	ner	
Anzahl Prüfungs- teilnehmer	davon ha- ben be- standen	Geschäfts- und Leis- tungs-pro- zesse	Rechtsan- wendung im ReNo- Bereich	Vergütung und Kos- ten	Wirt- schafts- und Sozi- alprozesse	Mandanten- und Beteilig- ten-betreu- ung
8	7	64,1	55,0	68,6	65,8	76,9
5	5	60,2	61,8	82,6	61,6	86,8
8	5	59,6	45,9	64,4	62,4	68,9
16	12	72,1	48,8	69,1	68,8	80,4
2	2	89,5	58,0	93,0	59,5	78,0
2	2	73,0	58,0	69,5	69,5	80,0
2	1	51,0	38,0	53,5	45,0	59,0
7	5	65,9	47,3	54,4	60,6	64,0
5	4	62,2	49,2	74,6	57,6	77,0
3	3	75,7	62,7	77,3	69,7	89,3
7	6	56,3	51,1	57,9	62,6	61,1
3	3	64,3	61,3	71,3	69,0	80,3
68	55	66,2	53,1	69,7	62,7	75,1

Die Durchführung der Abschlussprüfung im <u>Sommer 2019</u> nach **neuem Recht** zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Sommer 2019 – Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungsaus-	Teilneh-	E	Bestanden	mit der No	ote	nicht bestan-
schuss	mer	1	2	3	4	den
Ahaus	4	0	0	2	2	0
Bielefeld	21	0	2	12	6	1
Bocholt/Borken						
Bochum	12	0	1	6	4	1
Bottrop	3	0	0	3	0	0
Detmold	6	0	1	3	1	1
Dortmund	27	0	0	8	15	4
Essen	16	0	1	11	2	2
Gelsenkirchen	12	0	0	0	10	2
Gütersloh	6	0	1	2	3	0
Hagen	7	0	1	0	5	1
Hamm	15	0	0	3	10	2
Iserlohn	2	0	0	0	2	0
Lippstadt	5	0	2	2	1	0
Lüdenscheid	3	0	0	2	1	0
Meschede	2	0	2	0	0	0
Minden	6	0	0	2	3	1
Münster	12	0	0	5	4	3
Paderborn	6	0	0	3	1	2
Recklinghausen	17	0	3	9	4	1
Rheine	3	0	2	0	1	0
Siegen	10	0	0	3	6	1
Unna	2	0	0	2	0	0
Warendorf	4	0	1	2	1	0
Gesamt	201	0	17	80	82	22
Gesamt %	100%	0,0%	8,5%	39,8%	40,8%	10,9%

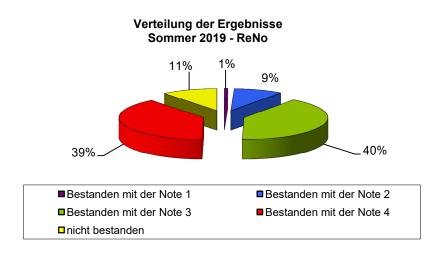
Abschlussprüfung Sommer 2018							
Gesamt %	100%	0,0%	14,8%	35,0%	38,2%	12,0%	



Abschlussprüfung Sommer 2019 – Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Prüfungsaus-	Teilneh-	E	Bestanden	mit der No	ote	nicht bestan-
schuss	mer	1	2	3	4	den
Ahaus	13	1	3	6	3	0
Bielefeld	8	0	0	5	2	1
Bocholt/Borken	22	0	2	8	11	1
Bochum	18	0	5	5	7	1
Bottrop	7	0	0	2	4	1
Detmold	11	0	0	7	3	1
Dortmund	18	0	0	8	8	2
Essen	27	1	1	8	14	3
Gelsenkirchen	2	0	0	0	2	0
Gütersloh	10	0	0	3	7	0
Hagen	4	0	1	1	1	1
Hamm	19	0	0	6	9	4
Iserlohn	6	0	0	2	4	0
Lippstadt	13	0	1	7	4	1
Lüdenscheid	5	0	1	1	2	1
Meschede	9	0	2	6	1	0
Minden	11	0	0	5	4	2
Münster	29	0	3	6	14	6
Paderborn	18	0	2	14	1	1
Recklinghausen	11	0	3	5	2	1
Rheine	18	0	2	8	8	0
Siegen	17	0	0	5	7	5
Unna	8	0	2	5	1	0
Warendorf	6	0	1	2	2	1
Gesamt	310	2	29	125	121	33
Gesamt %	100%	0,6%	9,4%	40,3%	39,0%	10,6%

Abschlussprüfung Sommer 2018							
Gesamt %	100%	0,7%	13,9%	46,6%	29,5%	9,3%	



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Sommer 2019

			Rechtsa	nwaltsfacha	ngestellte		
					Prüfungsfäch	ner	
Prüfungs- ausschuss	Anzahl Prüfungs- teilnehmer	davon ha- ben be- standen	Geschäfts- und Leis- tungs-pro- zesse	Rechtsan- wendung im RA- Bereich	Vergütung und Kos- ten	Wirtschafts- und Sozial- prozesse	Mandanten- betreuung
Ahaus	4	4	71,5	53,4	66,3	54,0	75,8
Bielefeld	21	20	61,8	62,7	73,9	67,5	73,6
Bocholt	0						
Bochum	12	11	61,8	64,2	63,4	63,6	72,0
Bottrop	3	3	63,3	62,0	83,0	71,0	78,7
Detmold	6	5	75,4	57,6	77,6	68,4	90,0
Dortmund	27	23	45,0	50,3	68,0	61,3	67,1
Essen	16	14	77,0	58,8	69,0	69,8	79,6
Gelsenk.	12	10	48,9	58,1	55,2	57,5	63,3
Gütersloh	6	6	55,0	61,3	73,3	66,2	70,0
Hagen	7	6	53,7	61,6	60,3	62,0	73,7
Hamm	15	13	60,4	54,1	62,5	65,7	55,7
Iserlohn	2	2	50,0	54,5	56,5	73,0	72,5
Lippstadt	5	5	80,2	76,0	72,6	85,8	78,8
Lüdensch.	3	3	63,3	60,0	68,3	73,7	85,0
Meschede	2	2	88,0	90,0	79,0	83,5	81,0
Minden	6	5	59,3	54,2	57,0	60,3	74,3
Münster	12	9	52,1	53,5	59,8	67,7	67,4
Paderborn	6	4	54,2	65,0	57,7	61,5	60,3
Recklingh.	17	16	68,9	68,6	69,9	65,8	66,8
Rheine	3	3	86,3	70,7	78,3	78,0	84,3
Siegen	10	9	50,0	54,3	61,8	60,6	61,4
Unna	2	2	68,0	65,0	63,0	77,5	93,5
Warendorf	4	4	63,8	70,0	72,3	67,0	81,3
Gesamt	201	179	63,4	62,0	67,3	67,9	74,2

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte										
		Prüfungsfächer								
Anzahl Prü- fungs-teil- nehmer	davon haben bestan- den	Geschäfts- und Leis- tungs-pro- zesse	Rechtsan- wendung im ReNo-Be- reich	Vergütung und Kos- ten	Wirtschafts- und Sozial- prozesse	Mandanten- und Betei- ligten-be- treuung				
13	13	77,6	67,8	76,6	75,7	85,6				
8	7	65,5	55,1	70,9	76,1	80,6				
22	21	55,8	60,0	63,9	67,5	71,6				
18	17	70,6	63,4	65,4	76,3	78,5				
7	6	53,2	52,4	61,3	66,1	76,7				
11	10	67,8	60,8	68,5	70,1	74,5				
18	16	48,9	49,8	69,2	79,8	77,9				
27	24	62,9	58,0	60,1	63,3	76,9				
2	2	56,5	55,5	54,5	61,5	90,0				
10	10	61,0	57,6	63,5	69,3	66,9				
4	3	66,0	57,5	67,3	80,5	70,0				
19	15	66,7	53,0	52,7	64,1	75,4				
6	6	64,7	53,8	62,0	67,2	87,7				
13	12	69,6	60,2	66,5	77,5	76,2				
5	4	61,2	51,4	65,6	73,4	78,0				
9	9	75,7	68,7	55,6	83,7	78,1				
11	9	63,1	54,3	63,5	67,6	75,7				
29	23	59,9	55,8	58,7	68,7	70,6				
18	17	75,7	64,3	69,2	70,0	86,1				
11	10	74,3	73,5	65,8	64,0	77,6				
18	18	76,4	59,7	68,0	70,7	81,9				
17	12	56,8	50,8	57,7	67,8	72,8				
8	8	75,8	67,3	73,8	81,3	85,9				
6	5	62,2	63,6	71,0	69,4	82,4				
310	277	65,3	58,9	64,6	71,3	78,2				

An der Abschlussprüfung im <u>Sommer 2019</u> nach **altem Recht** hat ein Prüfling teilgenommen. Die Prüfung wurde mit der Note "ausreichend" bestanden.

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Zu den Abschlussprüfungen im Winter 2018/2019 und Sommer 2019 wurden insgesamt 56 Anträge (VJ: 64) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm positiv beschieden.

Von den 56 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben 52 Teilnehmer (VJ: 64) die Prüfung bestanden.

3.2.3 Wiederholungsprüfungen

An den Abschlussprüfungen im Winter 2018/2019 und im Sommer 2019 haben insgesamt 63 Prüflinge (VJ: 65) teilgenommen, die eine Wiederholungsprüfung absolviert haben. Davon haben 37 Prüflinge (VJ: 43) die Prüfung bestanden. Im Einzelnen:

	sprüfung r 18/19	Abschlussprüfung Sommer 2019			
		1. Wiederho- lungsprüfung	davon haben bestanden		
39	21	9	6		
2. Wiederho- lungsprüfung	davon haben bestanden	2. Wiederho- lungsprüfung	davon haben bestanden		
0	0	15	10		

3.2.4 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr 2019 kein Prüfungsteilnehmer (VJ: 0) Gebrauch gemacht.

III. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer überwacht als zuständige Stelle gemäß den §§ 71 Abs. 4, 76 Abs. 1 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der Ausbildenden und Auszubildenden. Hierzu hat sie 11 ehrenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen berufen.

Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen.

Ihnen obliegt die Beratung der Ausbildenden, der Ausbilder sowie der Auszubildenden.

Im Berichtsjahr war die Beratung bei Schwierigkeiten am Ausbildungsplatz ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ansteht. Hier kann in vielen Fällen vor Ort mit einem Ausbildungsplatzwechsel der Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

IV. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der nach § 77 Berufsbildungsgesetz errichtete Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Hamm ist mit jeweils sechs ordentlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. Hierbei haben die Lehrervertreter beratende Stimme. Es existieren in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder. Der Berufsbildungsausschuss ist zentrales Beratungs- und Beschlussgremium im Rahmen des BBiG.

In der im Juni 2019 stattgefundenen Sitzung wurden u. a. folgende Tagesordnungspunkte erörtert:

- Antrag Azubi mit Fluchthintergrund
- Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG)
- Sechste Verordnung zur Änderung von Fortbildungsprüfungsverordnungen
- Überbetriebliche Umschulungsmaßnahme zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten

- Tarifliche Ausbildungsvergütung 2018 / Studie zur Mindestvergütung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BBIB)
- Schlichtungsausschüsse der RAK Hamm hier: neue Amtszeit vom 01.06.2020 31.05.2022
- Auswertung Ergebnisse Abschlussprüfung Sommer 2019
- Ergebnis Umlaufverfahren Prüfungstermine Ausbildung und Fachwirte 2020
- Verschiedenes

Ferner wurden die Prüfungstermine für das Jahr 2020 im Umlaufverfahren beschlossen.

V. Beilegung von Streitigkeiten

Es bestehen zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis zwei Ausschüsse gemäß § 111 Abs. 2 des ArbGG, die jeweils mit einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter besetzt sind. Vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts ist ein Schlichtungsverfahren einzuberufen.

Im Berichtsjahr sind 10 Schlichtungsverfahren (VJ: 15) eingeleitet worden. Davon konnten 9 im Berichtsjahr beendet werden; drei weitere Verfahren aus 2018 konnte im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die nachfolgende Übersicht spiegelt das Ergebnis wieder:

Spruch	Anzahl
Einigung ohne Termin	1
Spruch des Schlichtungsausschusses	7
Keine Einigung	2
Antragsrücknahme	2

VI. Fortbildung zum/r "Geprüften Rechtsfachwirt/in" und "Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in"

1. Allgemeines

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat im Berichtsjahr 2019 folgende Fortbildungslehrgänge zur Erlangung des Abschlusses zum/r "Geprüften Rechtsfachwirt/in" durch- bzw. fortgeführt:

<u>Lehrgang zum/r "Geprüften Rechtsfachwirt/in" Herbst 2017:</u>

Lehrgangsteilnehmer/innen: 25

Beginn: 07.11.2017

Ende (mündliche Prüfung): 10.07.2018 und 11.07.2018

Prüfungsteilnehmer: 27, davon 1 Wiederholer und 1 Externer

bestanden haben: 21, davon kein Wiederholer und kein Externer

Lehrgang zum/r "Geprüften Rechtsfachwirt/in" Herbst 2018:

Lehrgangsteilnehmer/innen: 28

Beginn: 06.11.2018 Ende (mündliche Prüfung): 24.08.2020

Lehrgang zum/r "Geprüften Rechtsfachwirt/in" Herbst 2019:

Lehrgangsteilnehmer/innen: 14

Beginn: 05.11.2019

Ende (mündliche Prüfung): voraussichtlich August 2021

2. Prüfungsausschuss

Die Rechtsanwaltskammer hat zur Durchführung der Abschlussprüfungen zum/r "Geprüften Rechtsfachwirt/in" und "Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in" einen Prüfungsausschuss mit 11 ordentlichen und 3 stellvertretenden Mitgliedern eingerichtet.

3. Prüfungsergebnisse

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil.

Die schriftliche Prüfung besteht gemäß § 3 Abs. 1 RechtsfachwPrV i. V. m. der jeweiligen Prüfungsordnung aus jeweils einer zweistündigen Klausur in dem Handlungsbereich "Büroorganisation und -verwaltung" und dem Bereich "Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung" sowie für die "Rechtsfachwirte" aus jeweils einer vierstündigen Klausur in dem Handlungsbereich "Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht" und dem Bereich "Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht".

Die Dauer dieser beiden Handlungsbereiche beträgt für die "ReNo-Fachwirte" jeweils 3 Stunden.

Zusätzliche Klausuren für die "ReNo-Fachwirte" sind in den Themenbereichen "Beurkundungs-, Liegenschafts- und Grundbuchrecht, Grundzüge des Berufsrechts", "Grundzüge des Familien-, und Erbrechts, Handels- und Gesellschaftsrechts, Registerrecht" und "Kostenrecht" mit einer Dauer von jeweils 3 Stunden anzufertigen.

Folgende Ergebnisse wurden in den einzelnen Klausuren und dem praxisorientierten Situationsgespräch der Abschlussprüfung des Lehrganges "Gepr. Rechtsfachwirt/in" Herbst 2017 zzgl. der Wiederholungsprüflinge und Externen erzielt:

Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in:

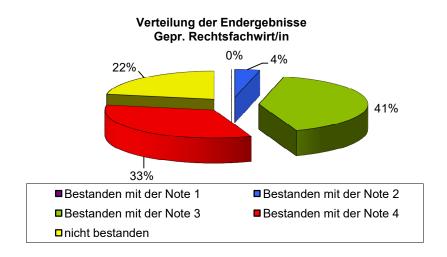
	Note / Ergebnis							
Prüfungsfach	1	2	3	4	5	6		
Büroorganisation u. -verwaltung	.1.	1	5	19	2	./.		
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	.1.	5	6	11	4	1		
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- u. Prozessrecht	./.	3	9	14	1	./.		
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstre- ckung u. im materiel- len Recht	.I.	6	3	13	5	.J.		
praxisorientiertes Si- tuationsgespräch	J.	2	11	8	J.			

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

		Bestanden mit der Note				nicht bestan-
Gepr. Rechtsfach-	Teilnehmer	1	2	3	4	den
wirt/in	27	0	1	11	9	6
Gesamt %	100%	0,0%	3,7%	40,7%	33,3%	22,2%

Prüfung 2018 (= Kurs Herbst 2016)							
Gesamt %	100%	0,0%	9,1%	50,0%	22,7%	18,2%	

Grafische Darstellung der Endergebnisse der Fortbildungsprüfung zum/r "Geprüften Rechtsfachwirt/in":



VII. Begabtenförderung / Stipendiaten

Begabtenförderung berufliche Bildung - Finanzielle Unterstützung für die "Karriere mit Lehre"

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung "Begabtenförderung berufliche Bildung" gezielt begabte junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei ihrer "Karriere mit Lehre" mit einem Weiterbildungsstipendium. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Durchgeführt wird es von den Kammern und zuständigen Stellen für Berufsbildung.

Wer kann gefördert werden?

Bewerben um ein Weiterbildungsstipendium der Begabtenförderung berufliche Bildung kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgeschlossen hat,
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als "gut" (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden hat

<u>oder</u>

bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen ist

oder

ihre/seine Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann,

- weder Student/in noch Hochschulabsolvent/in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.
 Es besteht die Möglichkeit einer Aufnahme auch nach Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn Anrechnungszeiten wie z.B. Freiwilligendienste, Mutterschutz oder Elternzeit nachgewiesen werden können. Die Anrechnungsfähigkeit dieser Zeiten ist auf drei Jahre begrenzt.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Über einen Zeitraum von maximal drei Jahren können die Stipendiatinnen und Stipendiaten Zuschüsse von jährlich bis zu 2.700 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen beantragen; in drei Jahren also insgesamt bis zu 8.100 EUR. Der Eigenanteil beträgt 10 % der Kosten.

Im Berichtsjahr wurde eine Stipendiatin in das Förderprogramm aufgenommen.

Seit 2005 konnten somit insgesamt 66 Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte über ein Stipendium gefördert werden.

Anhang

- 1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
- 2. Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse
- 3. Verzeichnis der Ausbildungsberater
- 4. Verzeichnis der Mitglieder der Schlichtungsstelle
- 5. Verzeichnis der Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Fortbildungskurse